

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 29=49 (1883)

Heft: 22

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zu erwarten, daß bei fortschreitender Entwicklung der Abtheilung deren Zweck, eine kriegswissenschaftliche Zentralstelle zu werden, sich immer mehr verwirklichen wird.

(Fortsetzung folgt.)

— (Lehrerrekrutenschulen.) In der unterm 10. Juni 1882 in Bern stattgehabten Konferenz der schweizerischen Erziehungsdirektoren wurde unter andern gewünscht, daß die besonderen Lehrerrekrutenschulen fallen zu lassen und die Lehrer in die allgemeinen Rekrutenschulen einzureihen seien. Zur Fortbildung der Lehrer sollen nicht bloß kantonale, sondern auch regelmäßige eidgenössische Militärturmkurse abgehalten werden.

Der Bundesrat antwortete darauf in einem Kreisschreiben: „Unser Militärdepartement hat bereits früher die Frage untersucht, ob nicht die besonderen Lehrerrekrutenschulen aufzuheben seien. Diese Frage mußte indessen verneint werden und es sind die dagegen sprechenden, auch heute noch geltenden Gründe namentlich folgende:

„Nach Art. 81, Alline 2, der Militärorganisation kann kein Zweifel darüber walten, wie bezüglich der Befähigung der Lehrer zur Erteilung des militärischen Vorunterrichts die Arbeit zwischen Bund und Kantonen zu thellen ist. Da dieser Vorunterricht einerseits reines Schulturnen, andererseits militärische Übungen umfaßt, so ist es Aufgabe der Kantone, durch das Mittel der Lehrerbildungsanstalten für Wissen und Können der Lehramtskandidaten in ersterer Beziehung zu sorgen, während dagegen die Befähigung zur Erteilung elementarer militärischer Instruction durch das Mittel der Rekrutenschulen durch den Bund anzustreben ist.

„Wenn es auch mit Rücksicht auf die vielfach separat gehaltene Bildung der Lehrer wünschbar erscheinen kann, daß sie in den Rekrutenschulen mit ihren Altersgenossen aus allen übrigen Ständen in Verkehr gebracht würden, so kann dieses offenbar erst dann geschehen, wenn die turnerische Durchbildung der Lehramtskandidaten von den Kantonen so besorgt wird, daß die Rekrutenschulen nicht auch noch dafür in weitgehendster Weise in Anspruch genommen werden müssen. Die bisher abgehaltenen Lehrerrekrutenschulen liefern indessen den Beweis, daß diese Schulen noch sehr nothwendig sind und daß überhaupt in den letzten Jahren mancherorts in den kantonalen Lehrerbildungsanstalten keine großen Anstrengungen gemacht worden sind, um im Turnen besser vorbereitete Lehrer zu stellen.

„Zur Unterstützung des Antrages auf Falllassen der Lehrerschulen ist sodann geltend gemacht worden, es verltere der Militärdienst durch diese Schulen an Wirkung, und es solle der Lehrer alle weiteren Truppenübungen und auch den Unteroffiziersdienst durchmachen. Dem wird entgegengehalten, daß trotzdem, daß die Lehrerrekruten auf sehr ungleicher Stufe stehen und daß in den Lehrerschulen das Turnen mit täglich zwei Stunden figurirt und in der Theorie in mehrfacher Richtung weiter gegangen werde als anderwärts, doch konstatirt werden müsse, daß die Schulen in Bezug auf militärische Durchbildung mehr leisten, als mit der übrigen Infanterie erwartet werden könne, und daß trotz vielfach vorkommender Kurzichtigkeit, Unbehülflichkeit und Feuerschuß auch die Resultate der Schießübungen eine ehrenwerthe Stellung einnehmen.

„Wenn sodann verlangt wird, die Lehrer sollen alle weiteren Truppenübungen mitmachen und daneben noch spezielle Militärturmkurse bestehen, so ist hierauf zu erwidern, daß die Bestimmungen in Art. 2, lit. e, und 81 der Militärorganisation einem solchen Vorgehen entgegenstehen und daß insbesondere die letztnannte Bestimmung verlangt, daß die Lehrer ihre turnerische Ausbildung in den kantonalen Lehrerbildungsanstalten erhalten sollen. Dazu kommt, daß die Lehrer auf diese Weise mehr als bisher zum Dienste herangezogen werden müsten, während jetzt schon mancherorts über deren allzu starke Inanspruchnahme geklagt wird.

„Wir schließen uns diesen Ausinandersetzungen an und glauben deshalb, es sei dem Antrage, die besonderen Lehrerrekrutenschulen fallen zu lassen, bei der gegenwärtigen Sachlage für einmal noch keine Folge zu geben.“

U n s l a n d.

Oesterreich. (Schießübungen der Artillerie.) Da bei dem feldmäßigen Schießen der Artillerie, dessen Zweck es ist, das Geschützfeuer unter Verhältnissen zu üben, welche dem Ernstfalle thunlichst nahe kommen, bisher nur feststehende Ziele in Anwendung kamen, also das Schießen gegen Ziele in Bewegung gar nicht geübt werden konnte, hat das Kriegsministerium für die diesjährigen Schießübungen der Artillerie die Durchführung von Versuchen mit beweglichen Scheiben angeordnet. Die Einrichtung dieser Scheiben ist allerdings eine primitiv, dürfte jedoch immerhin dem Übungszwecke entsprechen. Auf einem Holzschlitten wird das aus einem mit Leinwand überzogenen Holzrahmen bestehende Ziel (geschlossene Infanterie- oder Kavallerie-Abtheilung) derart festgesetzt, daß es stets seine Frontseite gegen den Geschützstand schreit. Die Fortbewegung des Schlittens geschieht mittels eines über eine Leitrolle geführten, bis zu 1500 Meter langen Seiles durch eine entsprechende Anzahl vorgespannter Pferde, welche abseits der Scheibenlinie und gedeckt postiert werden. Das Schießen gegen diese Ziele, welche entweder schräg zur Scheibenlinie oder parallel mit derselben mit der Schnelligkeit einer marschierenden Infanterie- oder einer im Schritte oder trab sich befindlichen Kavallerie-Abtheilung fortbewegt, wird in der Art durchgeführt, daß man von vornherein durch zwei mit verschiedenem Aufsatz abgegebene Schüsse das Ziel zwischen zwei Geschosspositionen zu bringen trachtet. Die weiteren Korrekturen zur Verkleinerung des Abstandes dieser zwei Geschosshausschläge werden in einfacher und rascher Weise durch eine entsprechende Drehung des Richtschaubrades bewirkt, welches zu diesem Zwecke in fünf Theile getheilt ist, deren jeder einer Vermehrung oder Verkürzung der Scheibewelle um hundert Schritte entspricht. Ist das Ziel mit einem Schuß erreicht, so folgen nunmehr alle Schüsse der Bewegung des Ziels und trachten durch eine der Schnelligkeit dieser Bewegung entsprechende Drehung des Richtrades am Ziele zu bleiben. (Dest. u. Wehr-Ztg.)

Zu verkaufen: eine Sammlung sehr alter Zeichnungen von Kriegsplänen und Befestigungswerken. Gef. Df. ferten sub He 4493 X vermittelt die Annونcen-expedition Haasenstein & Vogler in Genf.

1883. Neuer Verlag von M. Heinsius in Bremen. 1883.

Soeben erschien

Dr. Heinrich Beitzkes

Geschichte der

Deutschen Freiheitskriege in den Jahren

1813/14.

Vierte, neu bearbeitete Auflage

von Dr. philog. Paul Goldschmidt.

G. 8°. 2 Bände. 50 Bogen mit 17 neuen Schlachten-Karten und Skizzen.

Preis brosch. M. 9.—, eleg. geb. M. 12.—

Dr. Heinrich Beitzkes Geschichte der deutschen Freiheitskriege ist die einzige Darstellung über die Grossthaten unserer Väter, die sich fortgesetzt in der Gunst der deutschen Nation erhalten hat.

Die neu bearbeitete 4. Auflage ist auf die Höhe historischer Forschung gebracht und zwar infolge Benutzung zahlreicher, bisher geheim gehaltener Aktenstücke aus den preussischen, österreichischen, russischen und schwedischen Archiven, der Briefschaften der hervorragendsten Staatsmänner, namentlich der umfangreichen Korrespondenzen Napoleon I., sowie unter Berücksichtigung inzwischen erschienener Biographien der neueren Literatur.

Als Supplement zu diesem Werke empfohlen:

Dr. Heinrich Beitzke, Major a. D. Geschichte des Jahres 1815. Mit einer Übersichtskarte des Feldzuges in Belgien. 1885. Zwei Bände. Preis M. 18. Herabgesetzter Preis M. 8.

Dr. Heinrich Beitzke, Major a. D. Geschichte des russischen Krieges im Jahre 1812. Mit einer Übersichtskarte, einem Plane und dem Porträt des Verfassers. 1882. 2. Aufl. Preis M. 7. Herabgesetzter Preis M. 4.

Die Käufer von Beitzkes Geschichte der Freiheitskriege erhalten obige beiden Werke, wenn zusammen genommen, für den Ausnahmepreis von M. 10.